

Prüfplan Walzasphalt

Grundsätzliches

- Die Prüfungen / Verfahren gemäss den VSS-Normen sind verbindlich.
- Die Erstprüfungsberichte nach VSS-Norm SN 640 431-20b-NA „Asphaltmischgut“ müssen vor Baubeginn beim Leiter Belagstechnik vorhanden sein oder eingereicht werden.
- Für die Prüfungen legen Bauherr und Unternehmer ein gemeinsames akkreditiertes Prüflabor fest.
- Bohrkerne zwecks Untersuchung des Schichtverbunds, des Hohlraums, des Verdichtungsgrads oder der Schichtdicken werden nur auf Weisung der Bauherrschaft entnommen.
- Bei nichterreichten der festgelegten Qualitätsanforderungen gehen die Aufwendungen der Prüfungen zu Lasten des Unternehmers.

VSS / Norm SN 640 434 (Prüfplan Walzasphalt)

In Anlehnung an die SN 640 434 legen wir folgendes Vorgehen für die Prüfungen von Walzasphalt fest:

- Vor jeder Einbauetappe muss der Mischgut- und Bohrkernentnahmeplan durch die Bauleitung zusammen mit dem Unternehmer festgelegt und durch das AVT genehmigt werden. Es sind grundsätzlich pro Einbauetappe für jede Schicht (Trag-, Binder-, Deckschicht) 4 Mischgutproben (1 x Laboruntersuchung – 3 x Rückstellprobe) zu entnehmen. Ab der Korngrösse ≥ 22 mm müssen pro Entnahmestelle 2 Mischgutschachteln (d.h. pro Einbauetappe 8 Schachteln) entnommen werden.
- Proben werden grundsätzlich bei einer Einbaufläche > 200 m² genommen.
- Die Rückstellproben müssen durch den Unternehmer bis zur Abnahme des Werks aufbewahrt werden.
- Bindemittelprüfungen bei Etappen ≥ 300 t oder ≥ 1500 m² nach SN 640 434 sind projektspezifisch zu prüfen.
- Die Probenahme erfolgt durch die Unternehmung und es gilt:
 - Bei Trag- und Binderschichten durch ausstechen hinter dem Fertiger
 - Bei Deckschichten aus der Mitte der Fertigermulde

Prüfplan

Prüfgegenstand	Prüfverfahren	Sollvorgabe / Anforderung	Zeitpunkt / Häufigkeit	Verantw. / Kontrolle	Dokument
Haftvermittler	Reinigung / Applikation	Downloads AVT VSS-Normen	vor jedem Belagseinbau	UN / BL	Einbauprotokoll
Fugen	Ausbildung / Behandlung	Downloads AVT VSS-Normen	vor jedem Belagseinbau	UN / BL	Einbauprotokoll
Mischgut	Hohlraumgehalt Marshall	VSS Normen Erstprüfungsbericht	1 x pro Mischgutsorte und Einbauetappe	UN / BL	Bestellformular Walzasphalt Laborbericht
	Korngrössenverteilung	VSS Normen Erstprüfungsbericht			
	Löslicher Bindemittelgehalt	VSS Normen Erstprüfungsbericht			
Einbau-protokoll		Downloads AVT	pro Einbauetappe	UN / BL	Einbauprotokoll

Legende: BL = örtliche Bauleitung UN = Unternehmer AVT = Bauherrschaft

Ausschreibungsbedingungen

Für jede Baustelle muss vor dem Erstellen der Submissionsunterlagen folgendes abgeklärt werden:

- Es ist festzulegen für welche Etappen die Richtlinie AVT „Prüfplan Walzasphalt“ und für welche Etappen die VSS-Norm SN 640 434 „Prüfplan Walzasphalt“ gilt.
- Für Verkehrslastklassen T1 und T2 werden in der Regel keine Prüfungen durchgeführt. Es ist zu prüfen ob diese Regel für das anstehende Projekt gilt.
- Der projektspezifische Prüfplan muss vor Submissionsbeginn mit dem Leiter Belagstechnik bereinigt sein (Grundlage ist der Verkehrsführungs- und Einbauetappen- / Fugenplan).
- Die Prüfungen (inkl. allfällige Expressbearbeitungen, Zustellung der Mischgutproben ans Labor, usw.) sind im NPK 112 auszuschreiben.

Freigabebedingungen

- a) Die Leistungen des gemeinsamen Labors sind in der Regel drei Tage vor dem Prüftag abzurufen. Dazu steht unter den AVT-Downloads ein Bestellformular "Untersuchungen Walzasphalt" zur Verfügung. Damit die Untersuchungsergebnisse (Expresszuschlag) rechtzeitig vorliegen, müssen die Mischgutproben sofort nach der Entnahme dem Labor zugestellt werden.
- b) Die Prüfergebnisse des Mischguts müssen vor einer weiteren Einbauetappe vorliegen.
- c) Abweichungen zu den Erstprüfungsberichten müssen durch die Bauleitung interpretiert und beurteilt werden.
- d) Falls unter Punkt b) oder c) Mängel zu beanstanden sind, hat die Bauleitung die Pflicht, zusätzliche Untersuchungen von Bindemittel, Bohrkernen, Griffigkeit, Ebenheit etc. anzuzeigen.
- e) Normenabweichungen (wegen Witterung etc.) sowie Einbauprobleme (fehlende Walzen, verschmutzte Fahrbahnflächen, stehende Einbaumaschine, etc.) sind im Einbauprotokoll der Bauleitung festzuhalten.

Einbaubedingungen

- Alle Freigabebedingungen müssen erfüllt sein.
- Die in der VSS-Norm SN 640 430, Art. 30 „Witterungsverhältnisse“ beschriebenen Verhältnisse sind umzusetzen. Insbesondere gilt:
*Muss aus zwingenden Gründen bei ungenügenden Temperaturen und / oder ungünstigen Bedingungen eingebaut werden, so sind **besondere Massnahmen** zu treffen.*
- Ein Einbau "warm in warm" ist in der Regel zu vermeiden. Ausnahmen sind zu begründen und durch den PL AVT oder den Leiter Belagstechnik freizugeben.

Schlussdokumentation

Die Schlussdokumentation (Kapitel Prüfungen) umfasst folgende Punkte:

- Situation mit Eintragung der Mischgutentnahmestellen und der Bohrkern.
- Berichte / Protokolle der Laboruntersuchungen
- Einbauprotokolle